

Terminplan Evaluation Finanzgesetz

Das Kirchengesetz über die Finanzierung der kirchlichen Arbeit in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 19.03.2011 (FG) und die Ausführungsbestimmungen vom 02.07.2011 (AFG) sind zum 01.01.2012 in Kraft getreten.

In § 33 des Finanzgesetzes heißt es:

„Dieses Kirchengesetz ist durch den Landeskirchenrat spätestens vier Jahre nach seinem Inkrafttreten zu überprüfen. Hierzu sind die Kirchengemeinden und Kirchenkreise zu hören. Der Landessynode ist das Ergebnis vorzulegen.“

Die Ausführungsbestimmungen zu § 33 des Finanzgesetzes legen dazu fest:

„Bei der Überprüfung soll insbesondere berücksichtigt werden, inwieweit durch die Bestimmungen des Finanzgesetzes das geistliche Leben der Gemeinde und die Verkündigung des Evangeliums befördert oder behindert werden.“

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat sich auf seiner Sitzung am 07./08. Januar 2013 mit der Zeitschiene zur Evaluierung des Finanzgesetzes befasst und im Ergebnis einen Terminplan aufgestellt. Dieser Terminplan wurde auf dem Superintendentenkonvent am 12.02.2013 vorgestellt und diskutiert. In seiner Sitzung am 04./05. März hat das Kollegium des Landeskirchenamtes den nun vorliegenden Terminplan beschlossen. Er ist vom Landeskirchenrat in seiner Sitzung am 26./27. April 2013 bestätigt worden.

Mit der Evaluierung soll bereits im Januar 2014 begonnen werden. Aufgrund der guten Erfahrungen bei der Erarbeitung des Finanzgesetzes ist wiederum ein gestuftes Verfahren gewählt worden. In einem ersten Schritt soll – basierend auf den bisherigen Erfahrungen und Rückmeldungen – ein erstes Eckpunktepapier mit begründeten Veränderungsvorschlägen erarbeitet werden.

Dieses erste Eckpunktepapier wird in den genannten Gremien diskutiert und von Anfang April bis Ende Mai 2014 in ein erstes Stellungnahmeverfahren gegeben.

Der Landessynode wird im Herbst 2014 das aufgrund der Stellungnahmen überarbeitete Eckpunktepapier zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Anschluss erfolgt die Erarbeitung der Gesetzesnovelle, die ihrerseits wieder in ein Stellungnahmeverfahren an die Kirchenkreise gegeben wird. Nach Überarbeitung der Gesetzesnovelle aufgrund des zweiten Stellungnahmeverfahrens ist der Beschluss der Landessynode für April 2015 vorgesehen. Damit ist gewährleistet, dass die Haushaltsplanung 2016 – genau vier Jahre nach Inkrafttreten des Finanzgesetzes - auf der Grundlage des evaluierten Finanzgesetzes erfolgen kann.

Das Verfahren zur Evaluation des Finanzgesetzes wird maßgeblich davon bestimmt werden, dass alle beteiligten kirchlichen Ebenen rege und engagiert mitarbeiten. Um dieses Engagement wird daher herzlich gebeten.

Rechtliche Grundlage: Finanzgesetz und Ausführungsbestimmungen zum Finanzgesetz

Finanzgesetz § 33 Überprüfung

Dieses Kirchengesetz ist durch den Landeskirchenrat spätestens vier Jahre nach seinem Inkrafttreten zu überprüfen. Hierzu sind die Kirchengemeinden und Kirchenkreise zu hören. Der Landessynodé ist das Ergebnis vorzulegen.

Ausführungsbestimmungen zu § 33

Bei der Überprüfung soll insbesondere berücksichtigt werden, inwieweit durch die Bestimmungen des Finanzgesetzes das geistliche Leben der Gemeinde und die Verkündigung des Evangeliums befördert oder behindert werden.

Termin bzw. Zeitraum	Vorgang
bis 31.12.2013	Sammlung und Systematisierung aus den bisherigen Erfahrungen und Rückmeldungen und Erarbeitung von Veränderungsvorschlägen mit Begründungen (evtl. in Varianten) als erstes Eckpunktepapier
13./14.01.2014	Vorlage im Kollegium
10./11.02.2014	Vorstellung und Diskussion zum ersten Eckpunktepapier im Superintendentenkonvent
21./22.03.2014	Vorlage im Landeskirchenrat
01.04.2014 - 31.05.2014	Stellungnahmeverfahren in den Kirchenkreisen
01.06.2014 - 15.09.2014	Sichtung der Stellungnahmen und Überarbeitung des ersten Eckpunktepapieres (parallel Vorbereitung einer Gesetzesnovelle)
22./23.09.2014	Kollegium (nur Eckpunktepapier)
17./18.10.2014	Landeskirchenrat (nur Eckpunktepapier)
Landessynode 19.-22. Nov. 2014	TOP Novellierung des Finanzgesetzes; Diskussion anhand des Eckpunktepapieres und Beschlussfassung
25.11.2014 - 10.12.2014	Einarbeitung der Ergebnisse der Diskussion der Landessynode in den Entwurf der Gesetzesnovelle
15./16.12.2014	Vorlage des Entwurfs der Gesetzesnovelle im Kollegium
Jan 15	Vorlage des Entwurfs der Gesetzesnovelle im Landeskirchenrat
15.01.2015 - 15.02.2015	Stellungnahmeverfahren in den Kirchenkreisen
16.02.2015 - 07.03.2015	Überarbeitung der Gesetzesnovelle anhand der Stellungnahmen
Mrz 15	Kollegium
Ende März 2015	Landeskirchenrat
Apr 15	Beschluss Landessynode